

Mitarbeit des Deutschen Ruderverbandes an Maßnahmen zum „Blauen Band“

Rudersport ist eine Natursportart, die auf Flüssen und Seen sowie auf künstlichen Gewässern stattfindet. Wir als Wassersportler schätzen das Naturerlebnis als wichtigen Beitrag zum Naturbewusstsein.

Wir nehmen die (verkehrs-) ökonomischen, ökologischen und sonstige Veränderungen im Land und in der EU wahr und sind davon überzeugt, dass wir uns diesen weitestgehend anpassen können, wenn beiderseits Kompromisse gefunden werden.

Anforderungen des Deutschen Ruderverbands:

1. Der Deutsche Ruderverband fordert die Erhaltung der „Sportstätte Gewässer“ auf den vor allem touristisch genutzten Gewässern bei weitgehend naturgemäßer Entwicklung und vertretbarem Kostenaufwand.
2. Der Rückbau von Wehren, Buhnen, Leitwerken und technischen Uferbefestigungen sowie Schleusen wird unterstützt, wenn die durchgängige Befahrbarkeit für die Sportboote auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und der technischen Anforderungen für die Boote gewährleistet bleibt.
3. Kann die sichere Durchfahrbarkeit eines Gewässers bei Rückbau eines Wehres und/oder einer Schleuse nicht gewährleistet werden, sind diese durch teilweisen Umbau (getrennter Fischauf- und -abstieg; Sohlgleite/Bootsgasse; Verkleinerung der Schleuse) überwindbar zu machen.
4. Ist solch ein Umbau nicht vertretbar, soll die Schleuse erhalten bleiben und die geforderte Durchgängigkeit für Fische und Kleinorganismen über den Wehram gestaltet werden. Die manuelle Selbstbedienung von Schleusen ist für die Wassersportler eine bekannte Erfahrung.
5. Nur wenn eine der obigen Lösungen nicht möglich ist, soll eine mit Anlegestellen ausgestattete schienen- oder radgebundene Bootsschleppanlage eingerichtet werden, auf die die Sportboote ohne Ausladen im Wasser auf- und abfahren können. Die [Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen \(RiGeW\)](#) ist die geeignete Grundlage.
6. Erhaltung der Reviere der örtlichen Wassersportrudervereine zum Regattatraining und Freizeitsport (mindestens 2.000 m freie Strecke, Fließgeschwindigkeit weniger als 2 m/s).
7. Auch die für den Güterverkehr genutzten Wasserstraßen sind weiterhin für den muskelbetriebenen Sport befahrbar zu halten, um die Vernetzung zwischen den Gewässern aufrecht zu erhalten. Die Anbindung bisher nicht durchgängig befahrbarer Altarme parallel zu einer Großschifffahrtsstraße kann zu deren Entlastung und der Sicherheit beitragen.
8. Vor allem viele verbandsgebundene Wassersportler verfügen über beträchtliche Kenntnisse von Wasserwegen im In- und Ausland. Wir fordern gemeinsam mit den anderen Wassersportverbänden die Einbindung in die maßgeblichen Gremien bei allen Projekten.
9. Die technischen Randbedingungen für Ruderboote sind entsprechend der RiGeW:
 - Fahrwasserbreite minimal 7,00 m, besser 10,00 m;
auf sehr kurzen Strecken (Bootsgassen, Treidelstrecken, Tunnel) 2,30 m)
 - Tiefe > 0,35 m
 - Fließgeschwindigkeit < 2 m/s, wenn im Trainingsbetrieb aufwärts gerudert wird

Deutscher Ruderverband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 98094-0
Telefax 0511 98094-25

Ansprechpartner

Michael Stoffels
Telefon mobil 0174 2936098
Telefon 02131 85752
michael.stoffels@rudern.de

Internet

www.rudern.de
info@rudern.de
www.facebook.com/rudern.de
www.twitter.com/rudern